Termine	Justizprüfungsamt Berlin?	ja – r	
	Zeitgeschichtlich wertvoll?	ja – r	
	JPA übersandt	BI.	

Zä	hlkarte Nr.	Ausgefüllt am	Unterschrift
AG			
LG			

# **Amtsgericht**

Schöneberg Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: <u>UWE Schwidt</u>					
Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl.					
Prozessbevollmächtigte/r: RA Hermann	_Vollmacht Bl				
	angezeigt Bl. 2				
Beklagte/r: Muth Versicherung KG					
v.d.d. pers. haftenden Gesellschafter sven Mu	uth				
Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl.					
Prozessbevollmächtigte/r: RA	_Vollmacht Bl				
	angezeigt Bl.				
Wert:					
Wertfestsetzung Bl					
Urteile BI. <u>8-9</u>					
Weggele	gt 20 XX				

Aufzubewahren bis 20 XX

### XX.XX.20XX

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl						
Berlin, den, den						
GK-Stempler oder	GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl.					
Kostenrechnung Bl	. 3					
Gemäß der Kosten	verfügung geprüft					
bis BI.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten				
XX	xx.xx.20xx	Schmidt, JS				

getrennt BI.

Beiakten und Beistücke:

Amtsgericht Schulungsstadt

Schulungsstadt, xx.xx.20xx

## Stammdatenblatt

Sachgebiet: 39 sonstiger Verfahrensgegen-Anhängigkeitsdatum: 03.01.20xx

Verfahrensart: Klageverfahren Streitwert: 2.500,00 Euro

In dem Rechtsstreit

Uwe Schmidt, Hubertusstraße 77, 15732 Schulzendorf

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmanndamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 555

gegen

Muth Versicherung KG, vertreten durch d. persönl. haft. Gesellschafter Sven Muth, Hochstraße 8, 10823 Berlin

- Beklagte -

Verfahrenserhebungs-Nr. 5





II

Aktenzeichen: C 5/22

Kurzrubrum: Schmidt, U. ./. Muth Versicherung KG wg. Forderung

Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf keiner Zweitfreigabe.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)		Status Bemerkung	DZ*	DG**
1211	Ermäßigte Verfah- rensgebühr (KV-GKG 1211)	1,0	2.500,00	,	aktiv GKG ab 01.01.2021	nein	nein

<sup>\*</sup> DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes \*\* DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag: 119,00

Kostenschuldner: Kläger Uwe Schmidt

Hubertusstraße 77, 15732 Schulzendorf

Alternativer Rechnungsempfänger: Prozessbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann

Willmanndamm 10, 10827 Berlin, GZ: 555

Anteil am zu verteilenden Betrag 0/0: 0,00
- Zahlungen / Sollstellungen: 357,00
= Überschuss: -357,00
+ Verrechnung: 119,00

auf den Restbetrag d. Bekl Muth Versiche-

rung KG

Endbetrag: -238,00 Kost18 gef.

Kasseninformationen

Einforderungsart/Datensatzkennung: FV 41 Absetzung und Löschung von Kosten

Status: Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG\_Dozent,

JSekr'in

Rechnungsnummer: 842720000577

Bankverbindung zur Rückerstatt./Löschung HINWEIS:

An die Kosteneinziehungsstelle der Justiz wurde kei-

ne Bankverbindung übermittelt.

Kostenschuldner: Beklagte Muth Versicherung KG

Hochstraße 8, 10823 Berlin

Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1: 119,00 - Verrechnung: 119,00

von dem Überschuss d. KI Uwe Schmidt

Endbetrag: 0,00

Ausdruck durch: AG\_Dozent, JSekr'in
Datum Ausdruck: xx.xx.20xx 13:57:53 Uhr

Kasseninformationen

Einforderungsart/Datensatzkennung: ----- keine Übermittlung

Status: Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG\_Dozent,

JSekr'in

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt AG\_Dozent, JSekr'in Kostenbeamtin

I

# Kosteneinziehungsstelle der Justiz Amtsgericht So

Amtsgericht Schöneberg
Eing. xx.xx.20xx

\_\_\_\_ KM \_\_\_\_ Akt. \_\_\_\_ Anl.

Wenn der Betrag zum Soll steht, bitte diese Zahlungsanzeige sofort an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz zurückgeben unter Angabe der Sollbuchnummer!
Als Datum ist der Tag der Buchung angegeben.

Den Einzahlungstag teilt die Kosteneinziehungsstelle der Justiz nur auf besondere Rückfrage mit. Maschinell hergestellte Zahlungsanzeigen bedürfen keiner Unterschrift.

Amtsgericht Schöneberg

Sch

## Zahlungsanzeige

über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

Datum	Einzahlerangaben	WEG BEH.	EGSTA-Nr.	Betrag EURO
xx.xx.20xx	Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann C 5/22 Schmidt ./. Muth Versicherung KG	SB I	52145874	357.00

erfordert Bl. 3

## Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

## Angaben zur Nachricht:

## Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx

Absender: RA Hermann

Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93

Aktenzeichen des Absenders: 555

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen des Empfängers: neue Klage

Betreff der Nachricht: Text der Nachricht:

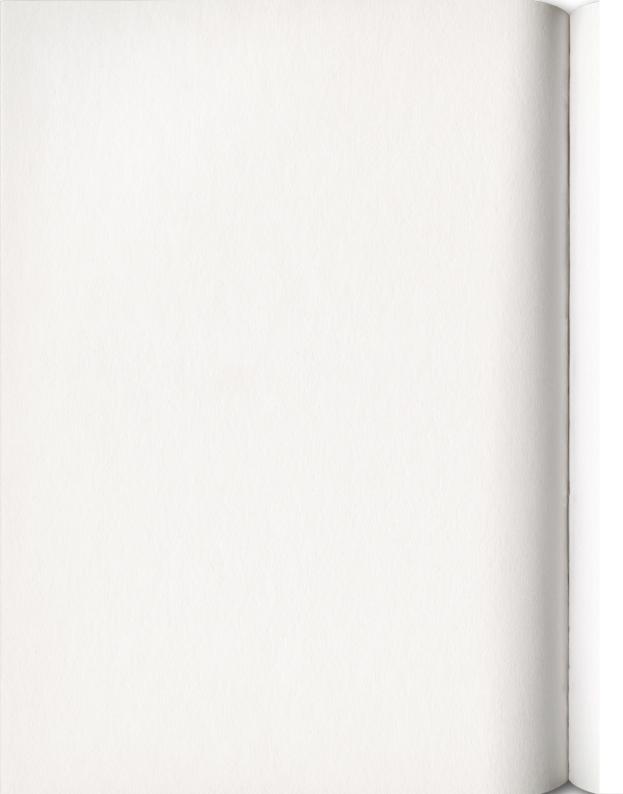
Nachrichtenkennzeichen: itdzp\_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

## Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format		Informationen zu(r) qu	alifizierten elektronis	ifizierten elektronischen Signatur(en)				
Datemanie		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis			
Anlage.pdf	pdf	nein		-					
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	☐ Gültigkeit☐ Integrität			
xjustiz nachricht xml	xml	nein							

Eingangsregistratur

Eingang xx.xx.20xx



## Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann

2

Willmanndamm 10 10827 Berlin Telefon: 030 / 36442760 Sprechzeiten nach Vereinbarung

RA Andreas Stephan Hermann, Willmanndamm 10, 10827 Berlin

Mein Zeichen (Bitte stets angeben) 555

Amtsgericht Schöneberg Grunewaldstraße 66/67 10823 Berlin

Berlin, xx.xx.20xx

Klage

In dem Rechtsstreit

des Herrn Uwe Schmidt, Hubertusstraße 77, 15732 Schulzendorf,

Prozessbevollmächtigter:

- Kläger -

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmanndamm 10, 10827 Berlin,

gegen

die Muth Versicherung KG, vertr. d. d. persönlich haftenden Gesellschafter Sven Muth, Hochstraße 8. 10823 Berlin, - Beklagte -

zeige ich an, dass mich der Kläger mit der Vertretung seiner Interessen beauftragt hat.

Namens und in Vollmacht des Klägers erhebe ich Klage und werde im Termin der mündlichen Verhandlung folgende Anträge stellen:

- 1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 2.500,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszins seit dem xx.xx.20xx zu zahlen.
- Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger weitere 148,33 € nebst Zinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem jeweiligen gesetzlichen Basiszinssatz seit xx.xx.20xx zu zahlen.
- 3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
- 4. Das Urteil ist vorläufig, notfalls gegen Sicherheitsleitung vollstreckbar.

Sollte das Gericht das schriftliche Vorverfahren anordnen, so wird bereits jetzt für den Fall des Anerkenntnisses oder der Fristversäumung beantragt,

die Beklagte durch Anerkenntnis oder Versäumnisurteil im schriftlichen Vorverfahren zu verurteilen.

#### Begründung:

Der Kläger und die Beklagte befanden sich im Hinblick auf verschiedene Versicherungs- und Anlagenmodelle in regelmäßigen wechselseitigen Geschäftsbeziehungen. Tatsache ist weiter, dass dem Kläger in der Nacht vom xx.xx. zum xx.xx.20xx auf Grund einer Routinekontrolle der Polizei der Führerschein vorläufig entzogen wurde, da bei dem Kläger eine Blutalkoholkonzentration von 1,54 Promille festgestellt wurden. Hintergrund des übermäßigen Alkoholkonsums war der Umstand, dass unmittelbar zuvor der Vater des Klägers verstorben war. In seiner Not wandte sich der Kläger an die Beklagte, die ihn im Vorfeld in Vermögensdingen sach- und fachgerecht beraten hatte. Durch die Beklagte wurde der Kläger dahingehend beraten, dass gegen Zahlung eines Betrags in Höhe von 3.000,00 € es der Beklagten gelingen werden, in welcher Form auch immer, die vorläufige Einziehung des Führerscheins des Klägers rückgängig zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass dem Kläger der Führerschein rückerteilt werde. Der Kläger seinerseits hatte erhebliche Bedenken dahingehend, dass die Beklagte in der Lage sei, ihn hier sachgerecht zu vertreten und ihm in der Sache weiter zu helfen. Vor diesem Hintergrund ließ sich der Kläger mit Schreiben vom xx.xx.20xx durch die Beklagte

Berliner Sparkasse, Konto-Nr. 123 456 7899 (BLZ: 100 500 00) IBAN: DE61 1005 0000 1234 5678 99

## Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann

bestätigten, dass er für den Fall, dass der Führerschein des Klägers entzogen bleibe, von der Beklagten jedenfalls einen Betrag in Höhe von 2.500,00 € rückerstattet erhalten bekäme. Der verbleibende Betrag in Höhe von 500,00 € sollte insoweit als Aufwendungsersatz auf Seiten der Beklagten dienen.

Beweis: Vorlage des Schreibens der Beklagten vom xx.xx.20xx, in Kopie K1

Unter Berücksichtigung der entsprechenden Zusicherung zahlte der Kläger am xx.xx.20xx an die Beklagte einen Betrag in Höhe von 3.000,00 €.

Beweis: Vorlage der Überweisungsbestätigung in Höhe von 3.000,00 €, in Kopie K2

In der Folgezeit passierte tatsächlich nichts. Die Beklagte war dem Kläger weder im Hinblick auf die Rückerlangung seines Führerscheins, noch in sonstiger Art und Weise behilflich. Ganz offensichtlich hatte die Beklagte die hilflose Situation des Klägers schlicht ausgenutzt und behauptet, sie könne ihm behilflich sein, was tatsächlich nicht der Fall war.

Vor diesem Hintergrund wandte sich der Kläger mit anwaltlichem Schreiben vom xx.xx.20xx an die Beklagte und forderte diese auf, den Betrag in Höhe von 2.500,00 € bis zum xx.xx.20xx zurückzuzahlen.

Beweis: Vorlage des anwaltlichen Aufforderungsschreibens vom xx.xx.20xx, K3 (Kopie)

Ungeachtet des vorgenannten Schreibens geschah jedoch nichts. Insbesondere leistete die Beklagte keinerlei Zahlung. Auch auf weitere Mahnschreiben des Klägers und seiner anwaltlichen Vertretung passierte nichts.

Mit Schreiben vom xx.xx.20xx wandte sich der Unterzeichner nochmals an die Beklagte und forderte diese zur Rückzahlung des Betrages in Höhe von 2.500,00 € auf.

Beweis: Vorlage des Schreibens vom xx.xx.20xx, In Kopie K4

Hierauf meldete sich die Beklagte per E-Mail zurück und meinte, dass sei in der Sache nicht behilflich sein könne, da der offenbar für den Vorgang verantwortliche Herr Sven Muth nicht Kommanditist der Beklagten sei.

Beweis: Vorlage des E-Mail-Schreibens der Beklagten vom xx.xx.20xx, in Kopie K5

Die Beklagte wird mit ihrem Einwand dahingehend, dass das Vertragsverhältnis mit Herrn Sven Muth eingegangen sei, nicht durchdringen können. Dies allein deshalb nicht weil die Beklagte mit Schreiben vom xx.xx.20xx, unterschrieben von Sven Muth sich verpflichte hatte den Betrag von 2.500,00 € zurückzuzahlen und im Übrigen nicht etwa Sven Muth, sondern ausschließlich die Beklagte die Zahlung des Klägers in Höhe von 3.000,00 € erhalten hatte. Damit hat die Beklagte den Rechtsschein gesetzt, für den gesamten Vorgang allein verantwortlich zu sein. Ob und in welcher Form Herr Sven Muth bei der Beklagten beschäftigt ist, ist an dieser Stelle nicht von Interesse.

Vielmehr mag sich die Beklagte, wenn sie meint, dass Herr Sven Muth für den Vorgang verantwortlich sei an diesen halten und von jenem den Betrag in Höhe von 2.500,00 zurückfordern.

Mit dem Klageantrag zu 2) begehrt der Kläger die Hälfte Geschäftsgebühr zzgl. der Kosten für die Post- und Telekommunikationsdienstleistungen der vorprozessual entstandenen Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG.

Der materiell-rechtliche Kostenerstattungsanspruch, d. h. die Anspruchsgrundlage hierfür ist Schadensersatz wegen Verzugs der Beklagten. Sie sind daher von der Beklagten im Rahmen ihrer Pflicht zur Schadensersatzleistungen an den Kläger zu erstatten.

Unter Berücksichtigung dessen wird die Beklagte antragsgemäß zu verurteilen sein.

Der Zahlungsanspruch des Klägers folgt sowohl aus § 812 BGB, als auch nach klägerischer Auffassung aus § 823 Abs. 2 i. V. m. § 263 StGB.

Nach alledem wird die Beklagte antragsgemäß zu verurteilen sein.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Hermann

Andreas Stephan Hermann Rechtsanwalt **Amtsgericht Schulungsstadt** 

Aktenzeichen: C 5/22

Kurzrubrum: Schmidt, U. ./. Muth Versicherung KG wg. Forderung

Abrechnungsname: F Vorschussanforderung (Anforderung durch KEJ) xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf keiner Zweitfreigabe.

Tatbest.	Langtext		Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1210	Verfahren im Allge- meinen (KV-GKG 1210)	3,0	2.500,00	,	aktiv GKG ab 01.01.2021	nein	nein

Gesamtbetrag: 357,00

Kostenschuldner: Kläger Uwe Schmidt

Hubertusstraße 77, 15732 Schulzendorf

Alternativer Rechnungsempfänger: Prozessbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann

Willmanndamm 10, 10827 Berlin, GZ: 555

Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1: 357,00 Endbetrag: 357,00

Kasseninformationen

Einforderungsart/Datensatzkennung: FV 31 Kostennachricht - Kasse -

Status: Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG Dozent,

JSekr'in

Rechnungsnummer: 842720000531
Weitere Kostenschuldner: nicht vorhanden

Zahlungsanzeige: angefordert

Erstfreigabe am xx.xx.20xx Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt

AG\_Dozent, JSekr'in

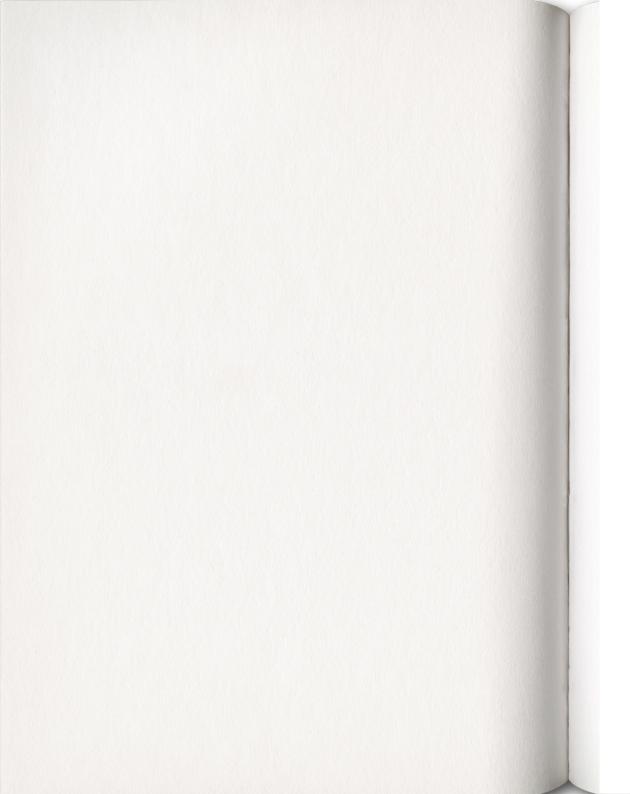
Kostenbeamtin XX/XX

vfg

1. Kosten gedeckt mít ZA I

2. Hr. Richter

xx.xx.20xx, Schmidt



Schulungsstadt, xx.xx.20xx

\_\_\_ C 5/22

## Verfügung

In Sachen

Schmidt, U. ./. Muth Versicherung KG

## Aufforderungen, Anordnungen und Hinweise

- 1. Es wird ein schriftliches Vorverfahren durchgeführt.
- 2. An die beklagte Partei ergehen gemäß § 276 ZPO folgende Aufforderungen:
- 2.1. Die beklagte Partei hat die Absicht der Verteidigung binnen einer Notfrist von zwei Wochen

ab Zustellung der Klageschrift schriftlich anzuzeigen.

## Belehrungen:

Die Frist kann nicht verlängert werden und ist nur dann gewahrt, wenn die Anzeige innerhalb der Frist bei Gericht eingeht. Geht sie nicht innerhalb der Frist ein, kann dies zu einem Verlust des Prozesses führen. Das Gericht kann auf Antrag der Gegenpartei ein Versäumnisurteil erlassen (§ 331 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Erklärt die Beklagtenpartei, dass sie den Klageanspruch ganz oder teilweise anerkenne, so wird sie ohne mündliche Verhandlung dem Anerkenntnis gemäß verurteilt werden; bei einem vollständigen Anerkenntnis würden nicht drei Gerichtsgebühren, sondern nur eine Gerichtsgebühr anfallen.

## 2.2. Sie hat auf das **Klagevorbringen** innerhalb von

zwei Wochen

nach Ablauf der oben genannten Notfrist schriftlich zu erwidern, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will.

## Belehrung gemäß §§ 277 Abs. 2, 296 Absätze 1 und 3 ZPO:

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erwiderung vor Ablauf der Frist bei Gericht eingeht. Die beklagte Partei kann sich nur bis zum Ablauf dieser Frist gegen den Klageanspruch verteidigen und zum Beispiel Einreden und Einwendungen, Beweisangebote und Beweiseinreden vorbringen. Wird die Frist versäumt, ist jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess wird nur auf der Grundlage des klägerischen Sachvortrags entschieden werden. Die Klageerwiderung, die erst nach Ablauf der gesetzten Frist, also verspätet, eingeht, wird nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert

- Seite 2 -

oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen einer Fristversäumnis verloren werden.

Die oben gesetzte Frist kann ausnahmsweise auf Antrag bei Vorliegen erheblicher Gründe verlängert werden. Der schriftliche Antrag auf Fristverlängerung muss vor Fristablauf bei Gericht eingehen. Die beklagte Partei kann ihre Erklärung auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts abgeben. Falls dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist beim Prozessgericht eingehen.

- 2.3. Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.
- 3. Gemäß § 139 ZPO wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Kläger wird darauf hingewiesen, dass ....

II. Wiedervorlage 1 Woche nach Fristablauf

XX/XX

Fischer Richter Schulungsstadt Richter am Amtsgericht C 5/22



## Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevoll- mächtigter des Klägers: Andre- as Stephan Her- mann	1	Beglaubigte Ab- schrift der Verfü- gung Ziff. I		formlos	
Beklagte: Muth Versicherung KG	1	Beglaubigte Ab- schrift der Verfü- gung Ziff. I	Klageschrift	zustellen (Post- zustellungsauf- trag)	<del>**/**</del>

xx.xx.20xx, AG\_Dozent , JSekr'in

	Zustellungsu	rkunde	6
	v.d.d. pers.	fter Sven Muth e 8	Weitersenden innerhalb des  1.5 Bezirks des Amtsgerichts  1.6 Bezirks des Landgerichts  1.7 Inlands  Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke  1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen  1.9 Keine Ersatzzustellung an:  1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen  1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen
	1.4 Bei e 1.4.1	erfolglosem Zustellversuch: Vermerk üb Adressat unter der angegebenen Ansch Adressat verzogen nach:	
	1.4.3	Weitersendung nicht möglich Empfänger unbekannt verzogen Anderer Grund:	Weitersendung nicht verlangt
	1.4.6	Datum T T M M J J Unterschrift	Unterschrift
	1.4.8	Postunternehmen/Behörde:	PIN MAIL AG
	Zustellungs zu	urkunde/Zustellungsauftrag ırück an Absender	
	Amtsgeri Grunewa 10823 Be	cht Schöneberg Idstraße 66/67 erlin	
	1% 05.07 / 8 7 6 5 4 3 2 1		911-013-000

	2	X	Postbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbedi						
	3	X	übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)						
	4.1	X	unter der Zustellanschrift (siehe 1.3) an folgendem Ort: (soweit von 1.3 abweichend)  Postleitzahl, Ort						
	5.1 5.2 5.3		- dem Adressaten (1.3) persönlich einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:						
	6.1 6.2 6.3 7.1		weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort  einem erwachsenen Familienangehörigen:  einer in der Familie beschäftigten Person:  einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:  weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht  7.2 Herrn, Frau (Name, Vorname)						
			erreicht habe, einem dort Beschäftigten: weil ich den Adressaten (1.3)Wertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinsichtung nicht arreicht habe, dert						
	8.1 8.2		, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort dem Leiter der Einrichtung:  einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:						
	9		zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)						
	10.1		Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den – zur Wohnung  – zum Geschäftsraum  gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.						
	11.1		Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Geme schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar ir 11.1.1 Niederlegungsstelle						
			11.1.2 Straße, Hausnummer						
			11.1.3 Postleitzahl, Ort						
	11.2		Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):						
I	11.3		- an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.						
	12		Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname:  Beziehung zum Adressaten:						
	12.1		verweigert wurde, habe ich das Schriftstück						
	12.2		<ul> <li>in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.</li> <li>in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.</li> </ul>						
	12.3		- an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.  Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.						
			13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit 13.3 Unterschrift des Zustellers						
			X X X X X X X Destructors by sea // Reh & relation						
			Deutsche Post AG Zustellstützpunkt  13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)  Lehmann						



xx.xx.20xx

Muth Versicherungs vermittlung KG Hochstraße 8, 10823 Berlin

Amtsgericht Schöneberg

Eing. xx.xx.20xx

\_\_\_KM \_\_\_Akt. \_\_\_Anl.

Amtsgericht Schöneberg Grunewaldstraße 66/67 10823 Berlin

Schmidt ./. Muth Versicherung KG

AZ: \_\_\_\_ C 5/22

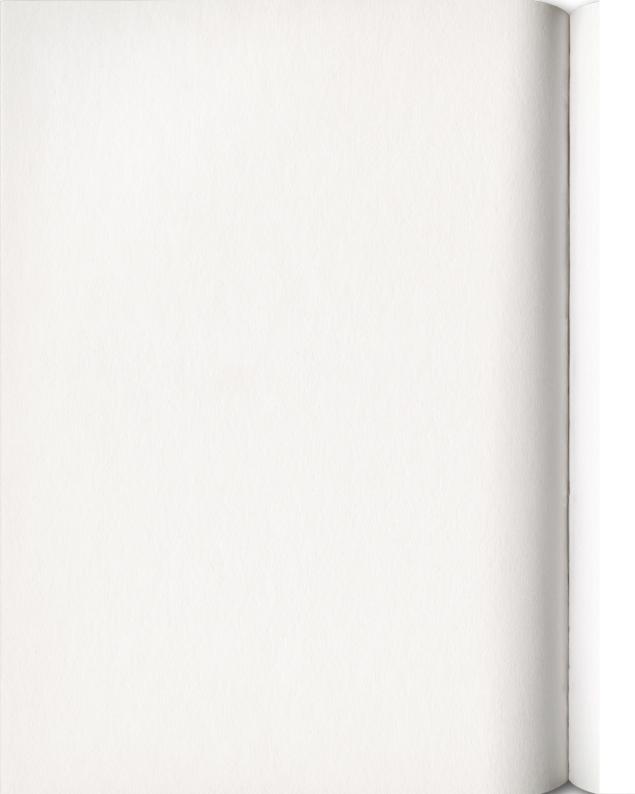
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich mit, dass ich die mit der Klage geltend gemachte Forderung anerkenne.

Der Rechtsstreit kann durch ein Anerkenntnisurteil beendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Muth



Schulungsstadt, xx.xx.20xx

\_\_ C 5/22

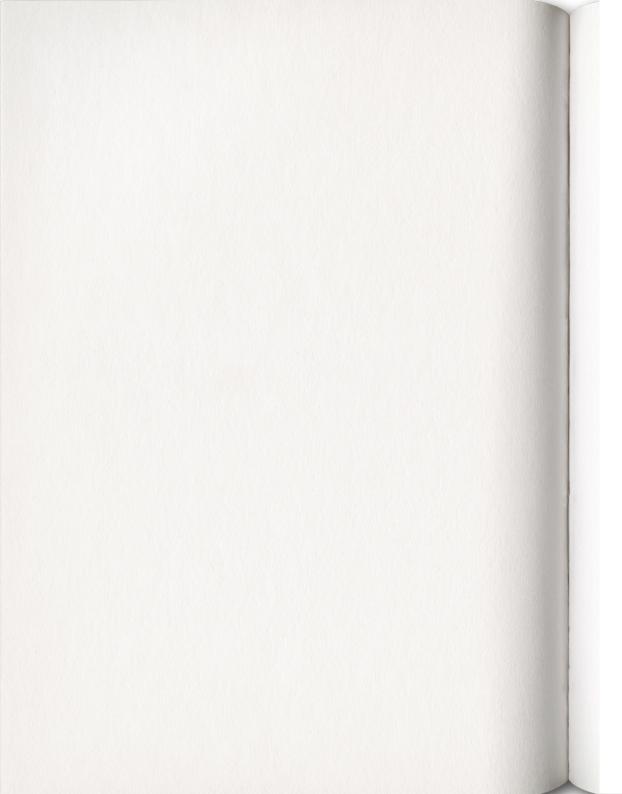


## **Fehlblatt**

(gem. § 5 Abs. 4 AktO)

## für Blatt 8 bis Blatt 9

Art des Schriftguts	AU
Empfänger	Aussonderungsheft



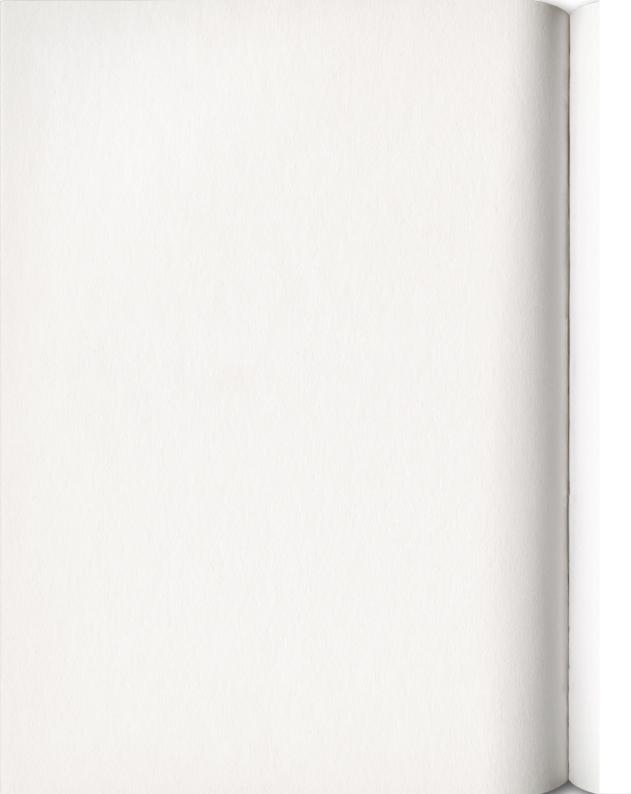
\_\_\_ C 5/22

## Erledigungsvermerk



Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevoll- mächtigter des Klägers: Andre- as Stephan Her- mann	1	Beglaubigte Ab- schrift des Urteils vom xx.xx.20xx Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (EB (Post))	
Beklagte: Muth Versicherung KG	1	Beglaubigte Ab- schrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (Post- zustellungsauf- trag)	<del>**/**</del>

xx.xx.20xx, AG\_Dozent , JSekr'in Sch



11

## Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

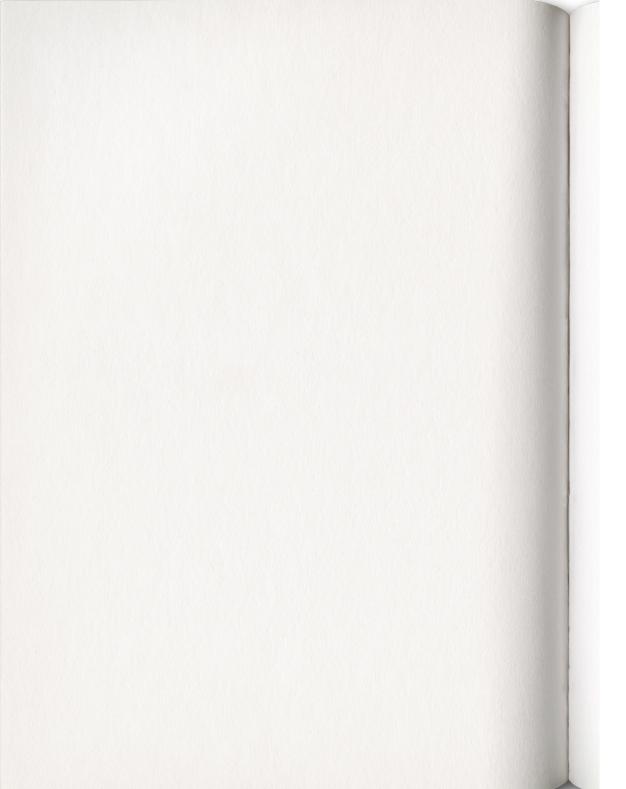
## Angaben zur Nachricht:

## Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt:	xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr			
Absender:	RA Hermann			
Nutzer-ID des Absenders:	DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93			
Aktenzeichen des Absenders:	1616			
Empfänger:	Amtsgericht Schöneberg			
Aktenzeichen des Empfängers:	C 5/			
Betreff der Nachricht:				
Text der Nachricht:				
Nachrichtenkennzeichen:	itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39			

## Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)				
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<ul><li>☑ Gültigkeit</li><li>☑ Integrität</li></ul>
xjustiz_nachricht_xml	xml	nein				



Abteilung für Zivilsachen

12

Amtsgericht Schulungsstadt PF 12345, 15644 Schulungsstadt

2

Ihr Zeichen

Herrn Rechtsanwalt Andreas Hermann Willmanndamm 10 10827 Berlin für Rückfragen: Telefon: 030 9099-123 Telefax: 030 9099-1234

Zimmer: 210 Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Mo, Di: 08.30 - 15.00 Uhr Mi, Fr: 08.30 - 13.00 Uhr

Do: 08.30 - 15.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen

Datum

## Zustellung gegen Empfangsbekenntnis

erhalten Sie anliegende(s) Schriftstück(e) zum Zwecke der Zustellung gemäß § 174 ZPO mit der Bitte, den Empfang zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden, möglichst per Telefax an die Faxnummer 030 9099-1234.

bitte nicht abtrennen

## Empfangsbekenntnis

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:

beglaubigte Abschrift des Anerkenntnisurteils vom ...

Berlin, XX.XX.20XX

Hermann

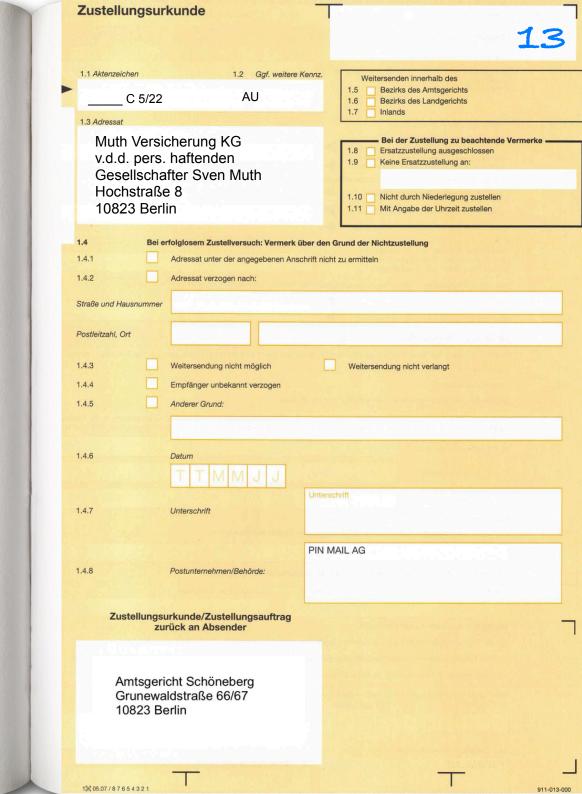
Ort, Datum

Persönliche Unterschrift des Zustellungsempfängers

mit Stempelabdruck

Schulstraße 27 15645 Schulungsstadt





2	X	Postbediensteter Justizbediensteter	Gerichtsvollzieher Behördenbedienstet					
3	X	übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)						
4.1	X	unter der Zustellanschrift (siehe 1.3) an folgendem Ort: (soweit von 1.3 abweichend)  Postleitzahl, Ort						
5.1 5.2 5.3		<ul> <li>dem Adressaten (1.3) persönlich.</li> <li>einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter):</li> <li>dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter;</li> </ul>	5.4 Herm/Frau (Name, Vorname)					
6.1 6.2 6.3 7.1		, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten – einem erwachsenen Familienangehörigen:  – einer in der Familie beschäftigten Person:  – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:  , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht	in der Wohnung nicht erreicht habe, dort 6.4 Herm, Frau (Name, Vorname) 7.2 Herm, Frau (Name, Vorname)					
8.1		erreicht habe, einem dort Beschäftigten:  , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort dem Leiter der Einrichtung:  einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:						
10.1		zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)  Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den – zur Wohnung  – zum Geschäftsraum  gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.						
11.1		Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in  11.1.1 Niederlegungsstelle  11.1.2 Straße, Hausnummer						
11.2		11.1.3 Postleitzahl, Ort  Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich  – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):						
11.3		- an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.  Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname:  Beziehung zum Adressaten:  verweigert wurde, habe ich das Schriftstück						
12.1 12.2 12.3		<ul> <li>in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.</li> <li>in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.</li> <li>an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.</li> </ul>						
13		Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.  13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit 13.3 Unterschrift des Zustellers  X X X X X X X X X X X X X X X X X X X						
		13.4 Postunternehmen/Behörde  Deutsche Post AG Zustellstützpunkt  13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)  Lehmann						

Kassenanordnung für die Solländerung oder Zurückzahlung von Kosten

Amtsgericht	Schulung	sstad
-------------	----------	-------

EGStB Nr. KLB	1
HJ 2022	-11101

Gesch.-Nr.: \_\_\_ C 5/22 Sache: Schmidt, U. ./. Muth Versicherung KG wg. Forderung

1	Empfänger	Herr Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmanndamm 10, 10827 Berlin GZ: 555 IBAN: DE45 7894 4567 1235 Zahlung erfolgt an Prozessbevollmächtigten.				
2	Betrag	238,00	EUR			
	in der Sachakte	Zahlun	gen		357,00 EUR	
3	sind entrichtet:	Davon v	verrechnet auf andere Partei		119,00 EUR	
4	Bei der KEJ stehen zum Soll					
5	Begründung der Sollände- rung oder Rückzahlung	Nicht ve	erbrauchter Vorschuss	Summe	238,00 EUR 0,00 EUR	
	rung oder Ruckzanlung			Überschuss	238,00 EUR	
Sachlich	Sachlich richtig und rechnerisch richtig.		Bescheinigung	Eingangstempel der KEJ		
Der Erlass der Kassenanordnung ist auf der Urschrift der Kostenrechnung vermerkt. Durchschrift der Kassenanordnung ist zu den Sachakten genommen.		Die Angaben zu Nr. 3 über die Entrichtungsart und Beträge sind richtig.				
Berlin, xx.xx.20xx		Berlin, xx.xx.20xx				
schmidt, Js		Meier, JS				
AG_Dozent, Justizsekretärin		Unterschrift und Amtsbezeichnung				

## Vfg.

- 1. Der Geschäftsstelle zur Bescheinigung der in Spalte 3 angegebenen Beträge.
- 2. Urschrift der Kost 18 mit Reinschrift Kost 19 zur Kosteneinziehungsstelle der Justiz senden.
- 3. Erteilung der Kost 18 auf Urschrift der Kostenrechnung vermerken.

Schmidt Berlin, xx.xx.20xx

> zu 1. erl. zu 2. gef.+ab zu 3. erl. xx.xx.20xx, Sch

# Amtsgericht Schöneberg

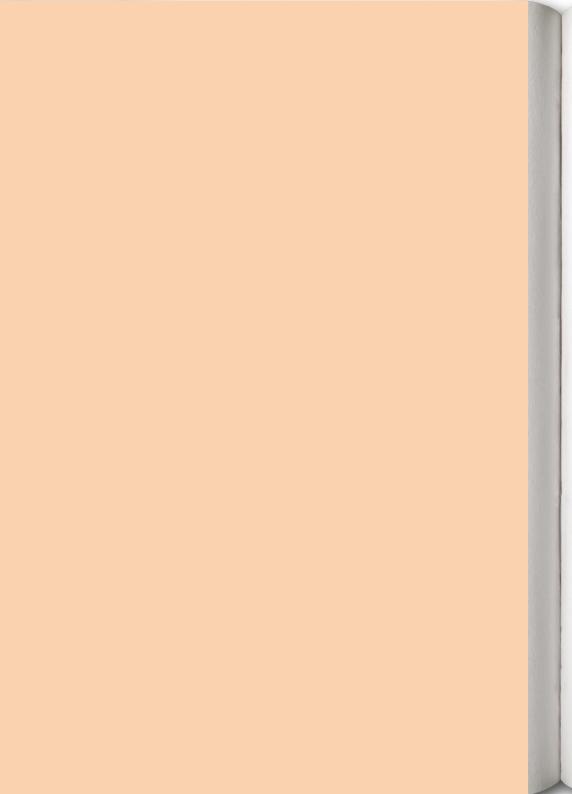
# Vor der Vernichtung herauszunehmende Schriftstücke

Aufzubewahren

bis:

Aktenzeichen:

C 5/22



8

Az.: \_\_\_ C 5/22



In dem Rechtsstreit

**Uwe Schmidt**, Hubertusstraße 77, 15732 Schulzendorf - Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmanndamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 555

gegen

**Muth Versicherung KG**, vertreten durch d. persönl. haft. Gesellschafter Sven Muth, Hochstraße 8, 10823 Berlin

- Beklagte -

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt am xx.xx.20xx ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO für Recht erkannt:

- Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 2.500,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von
   5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit xx.xx.20xx zu zahlen.
- Die Beklagte wird verurteilt, weitere 148,33 € an den Kläger nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit xx.xx.20xx zu zahlen.
- 3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
- Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

\_\_\_ C 5/22

- Seite 2 -

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann das Rechtsmittel der Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 600 Euro übersteigt oder das Gericht des ersten Rechtszuges die Berufung im Urteil zugelassen hat.

Die Berufung ist binnen einer Notfrist von einem Monat bei dem

Landgericht Schulungsstadt Schulstraße 27 15645 Schulungsstadt

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Berufung muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung und die Erklärung enthalten, dass Berufung eingelegt werde.

Die Berufung muss binnen zwei Monaten mit Anwaltsschriftsatz begründet werden. Auch diese Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

#### Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

\_\_ C 5/22 - Seite 3 -

9

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

## Físcher

Richter Schulungsstadt Richter am Amtsgericht

An Stelle der Verkündung zugestellt an die Klagepartei am xx.xx.20xx......die beklagte Partei am xx.xx.20xx.....

Schwidt, JS
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle